

Urkunde - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunden

Sie benötigen einen Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft.

Das Standesamt bietet hierfür verschiedene Dokumente an:

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch
- Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Lebenspartnerschaft begründet / registriert wurde.
- Beantragen können Sie die Urkunden
 - ? für sich selbst
 - ? wenn Sie in gerader Linie mit der Person verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
 - ? Lebenspartnerin/Lebenspartner
 - ? als Bruder / Schwester
 - ? wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.
(Bei Fragen hierzu rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
 - ? persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - ? per Post, per Fax

Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Vorzulegen sind:
 - In jedem Fall:
 - ? Personalausweis oder Reisepass
 - Zusätzlich als Nachweis Ihrer Verwandtschaft:
 - ? Geburtsurkunde
 - Zusätzlich als Nachweis des ?berechtigten Interesses?, zum Beispiel:
 - ? Erbschein
 - ? Grundbuchauszug
 - Zusätzlich, wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird
 - ? Vollmacht der antragsberechtigten Person

Gebühren

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister 12,00 Euro

- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 61 und 62 Personenstandsgesetz -PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung -PStV
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__53.html
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>

Link zur Online-Abwicklung

https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Lebenspartnerschaft/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Begründung der Lebenspartnerschaft / Registrierung erfolgt ist.

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten bis auf Weiteres folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.
Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden weiterhin, jedoch nur im notwendigen Maße, statt und werden allerdings auf ein Minimum von maximal 3 Personen (Brautpaar, ggf. Dolmetscher) reduziert.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können im Rathaus Pankow beim Pförtnerdienst (Information des Bürgeramtes im EG) abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt möglichst schriftlich.

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per E-Mail oder per Post.

Wir bitten um Ihr Verständnis,
Ihr Standesamt Pankow von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang über den Eingang Neue Schönholzer Str. 35.

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90295-2592
E-Mail: ehe@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021